



## Vereinbarung betreffend Umgang und Benutzung iPad

Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien prägt die Gesellschaft nicht nur in der Wirtschaft, Politik und Kultur, sondern zunehmend auch in der persönlichen Lebenswelt. Die Bedeutung von digitalen Medien und Computertechnologien als Werkzeuge zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Information nimmt nach wie vor zu, und weitere Entwicklungen sind absehbar. Oft sind Informations- und Kommunikationstechnologien kaum mehr erkennbar, weil unsichtbar in verschiedenste Geräte und Objekte integriert (z.B. in Fahrzeuge, Ausweise oder Billette). Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft und der Übergang zu einer Informationsgesellschaft haben auch Auswirkungen auf die Schule.

Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die vermehrt digitalisierte Welt vorzubereiten, arbeiten die Primarschule Feusisberg ab der 1. Primarklasse mit iPads.

Uns als Schule ist wichtig, dass der Einsatz dieser technischen Geräte nicht ein Ersatz für die traditionellen Werte des Unterrichts ist, vielmehr soll es die didaktischen und pädagogischen Möglichkeiten erweitern. Es gilt also weiterhin die Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen zu üben, aber auch einen Nagel gerade einschlagen zu können und ebenso miteinander eine Gesprächskultur zu pflegen. Denn die Schule ist und soll der Platz bleiben, an dem das Arbeiten mit Kopf, Herz und Hand gelehrt und gelernt wird.

### 1. Allgemeine Regeln und Hinweise zum Umgang mit dem iPad

- 1.1. Das iPad plus Ladekabel und Schutzhülle wird von der Schulgemeinde Feusisberg unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es bleibt im Eigentum der Schulgemeinde Feusisberg.
  - 1.1.1. Das iPad und das Ladekabel wird von der Schule beschriftet. Es dürfen keine zusätzlichen Beschriftungen oder Kleber angebracht werden.
- 1.2. Das iPad wird sinnvoll im Unterricht und in der Schule eingesetzt und genutzt. Dementsprechend haben die Schülerinnen und Schüler vorsichtig und sorgfältig mit dem ausgeliehenen Gerät umzugehen und nutzen es nicht dazu, andere Menschen in irgendeiner Form zu schädigen.
- 1.3. Ein allfälliger Diebstahl muss umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Schule weist darauf hin, dass für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt wird.
- 1.4. Eine Beschädigung des iPads oder des Zubehörs muss umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Reparaturkosten werden vollumfänglich dem Verursacher oder der Verursacherin in Rechnung gestellt.
- 1.5. Im Auftrag der Schule erstellte Daten (Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen usw.) sind Eigentum der Primarschule Schindellegi-Feusisberg.
  - 1.5.1. Daten, welche nicht im Auftrag der Schule erstellt wurden, sind Eigentum des Kindes. Die Primarschule Schindellegi-Feusisberg ist zu jeder Zeit berechtigt, diese Daten einzusehen.
  - 1.5.2. Am Ende der 3. und 6. Klasse werden alle Daten auf dem iPad unwiderruflich gelöscht.

### 2. Regeln zum Umgang mit dem iPad zu Hause und auf dem Schulweg

- 2.1. Das iPad muss über Nacht aufgeladen werden, damit es für den Einsatz im Unterricht bereit ist.
- 2.2. Es ist nicht erlaubt zusätzliche Apps auf das iPad zu installieren.
- 2.3. Vorschläge für Apps von Seiten der Schülerinnen und Schüler können schriftlich der Lehrperson mitgeteilt werden, welche die vorgeschlagenen Apps zur Prüfung weiterleitet.
- 2.4. Es ist nicht erlaubt das iPad zu jailbreaken (in das System eingreifen).



2.5. Auf dem Schulweg bleibt das iPad im Schulthek versorgt.

### 3. Regeln zum Umgang mit dem iPad in der Schule

- 3.1. Auf dem Schulareal ist die Benutzung des iPad ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
- 3.2. Im Schulgebäude ist das iPad „unsichtbar“. Als „unsichtbar“ gilt ein iPad, wenn die Schutzhülle vollständig geschlossen und das iPad auf lautlos gestellt ist. Nur mit Erlaubnis der Lehrperson darf mit dem iPad gearbeitet werden.
- 3.3. Während der Morgenpause (09.45 - 10.05 Uhr) und der Nachmittagspause (15.00 - 15.15 Uhr) bleibt das iPad „unsichtbar“ unter dem Pult im Schulzimmer versorgt.
- 3.4. Während den Fächern Sport, Technisches und Textiles Gestalten, Religion und Bibel wird das iPad an einem von der Klassenlehrperson definierten Ort (Schutz vor Schmutz und Diebstahlgefahr) deponiert.

### 4. Regelverstösse

Beim ersten Verstoss wird das iPad für einen gesamten Schultag eingesammelt.  
Beim zweiten Verstoss wird das iPad für zwei gesamte Schultage eingesammelt.  
Beim dritten Verstoss wird das iPad für eine gesamte Schulwoche eingesammelt.

Schwerwiegender Verstoss:

Bei schwerwiegenden Verstössen oder manipulativen Eingriffen liegt das Strafmass immer in der Kompetenz der jeweiligen Lehrperson nach Rücksprache mit der Schulleitung. Grundlage für die Vorgehensweise bildet die Volksschulverordnung (VSV) § 611.210.39.

Die Schulgemeinde Feusisberg behält sich vor Stichproben ohne vorangehenden Verstoss zu machen oder für Wartungsarbeiten die Geräte einzuziehen. Falls dabei ein Verstoss festgestellt werden sollte (Eingriffe in die Systemeinstellungen, Änderungen der Einschränkungen, regelwidriges Foto-/Videomaterial usw.) wird das iPad bis auf Weiteres eingezogen (schwerwiegender Verstoss).

Die Schülerin oder der Schüler bestätigt, die oben stehenden Regeln und Hinweise gelesen zu haben und sich daran zu halten.

Schülerin / Schüler	
Name:	Vorname:
Ort / Datum / Unterschrift	

Erklärung für Erziehungsberechtigte	
Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Tochter/ unser Sohn das iPad mit oben genannten Einschränkungen selbstständig nutzen darf. Wir akzeptieren die oben genannten Punkte der Vereinbarung.	
Name:	Vorname:
Ort / Datum / Unterschrift	

Schulleitung Feusisberg	
Name: Staub	Vorname: Pascal
Ort / Datum / Unterschrift	Schindellegi /